

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 3 (1899)

Rubrik: Fragekasten = Informations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragekasten. — Informations.

Schatzgräberei.

Kommt das Schatzgraben in der Schweiz noch heutzutage vor und was werden zum Finden und Heben des Schatzes für zauberische Mittel verwendet? (Handschriftliche Wegleitungen, topographische Merkmale, Wünschelrute, Kristall, Beschwörungsformeln etc.)

Auch Angaben aus älterer Zeit werden mit Dank angenommen.

Dr. St. Eljasz-Radzikowski, Lemberg.

(Antworten an die Redaktion dieses Archivs).

Ein altes Gassenlied.

Im zweiten Basler Rufbüchlein (Manuskript im Staats-Archiv) werden fol. 55 unter dem J. 1509 verboten: „schandlich vnd schmachlieder als der blowstorck vnd derglychen Allenthalben jnn den husern vnd ouch vff den Gassen gesungen.“

Ist einer unserer Leser im Stande, über diesen „blowstorck“ Auskunft zu geben?

E. H.-K.

Spielnamen.

In höchst dankenswerter Weise hat der Verein für Verbreitung guter Schriften durch Herrn Sekundarlehrer R. Wyss eine Anzahl Unterhaltungs- und Bewegungsspiele zusammenstellen lassen. Das Heftchen ist im Juli 1899 als Sonderpublikation zur Ausgabe gelangt. Gemäss seiner Bestimmung für die gesamte Schweiz sind die Spielnamen jedoch in schriftdeutscher Sprache abgefasst. Der Unterzeichnete wäre daher für Mitteilungen der schweizerdeutschen Spielnamen, und wären es auch nur vereinzelte, überaus dankbar. Wer das betr. Büchlein besitzt, braucht nur die Nummer des Spiels mit der schweiz. Bezeichnung und dem Ort zu versehen. Also z. B. Nr. 5: Fangis (Zürich); Nr. 6: Ferchten-er der schwarz Ma (Basel); Nr. 29: Ressler-Fuulzi (Basel).

Zürich V.

Dr. E. Hoffmann-Krayer.
